

nur entweder das Incarnationsjahr, das auf 1019, oder das Kaiserjahr, das auf 1020 führt. Die damals offen gelassene Entscheidung, welcher der beiden Angaben zu folgen sei, kann nunmehr unbedenklich zu Gunsten von 1020 getroffen werden. Der Kaiser war am 29. Mai 1020 in Allstedt (St. 1751), am 24. Juli in Aachen (St. 1752); dazwischen ist ein Aufenthalt in Trebur am 10. Juni sehr wohl möglich; die Entfernung beträgt, reichlich gerechnet, etwa 350 Kilometer, wofür der zur Verfügung stehende Zeitraum von 12 Tagen vollkommen ausreicht¹. Wir reihen also St. 1728 hinter St. 1751 zum 10. Juni 1020 ein. Endlich verändern wir noch die Einreihung von St. 1736², die Urkunde, die der Tagesdaten entbehrt, fügt sich zwischen dem Aufenthalt in Corvei und demjenigen in Köln, also vor St. 1730³, aufs ungezwungenste ins Itinerar; Heinrich muss auf diesem Marsche Paderborn berührt haben.

Viel weniger Schwierigkeiten als die Diplome des J. 1019 bereiten diejenigen der letzten fünf Regierungsjahre unseres Kaisers. Dass wir St. 1762 an eine andere Stelle gerückt haben, als diejenige, die Stumpf ihm anwies, ist in unserer Vorbemerkung zu D. 438 ausreichend begründet worden, so dass eine weitere Auseinandersetzung darüber hier nicht erforderlich ist. Ebenfalls einheitlich datiert sind die drei Diplome für St. Emmeram zu Regensburg, St. 1760. 1761. 1759; aber bei den beiden ersten ist die Einheitlichkeit erst, als die Diplome vollzogen wurden, durch Aenderung der ursprünglichen Eintragungen erzielt worden. Alle drei Urkunden sind von GF verfasst und auf von ihm selbst hergestellten Blanquets geschrieben⁴. Die Datierung lautete ursprünglich bei St. 1760:

data ind. III, a. inc. MXXI, a. regn. XVIII⁵, a. imp.

VII

und bei St. 1761

data ind. III, a. inc. MXXI, a. regn. , a. imp. VII
so dass also für Ort und Tag, bei St. 1761 auch für die

1) Wenn man 'Dripure' in St. 1728 auf Drebber im Osnabrückischen beziehen wollte und also den Kaiser durch Westfalen nach Aachen gehen liesse, so würde die Entfernung ungefähr die gleiche sein. Aber da der Kaiser seinen westfälischen Hof eben verschenkt hatte, ist ein Besuch desselben in dieser Zeit nicht sehr wahrscheinlich. Auch sonst ist ein königlicher Aufenthalt in diesem Ort bisher niemals sicher nachgewiesen.

2) Vgl. Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 113. 3) Darauf, dass zwischen St. 1730 und St. 1736 auch textlich nahe Beziehungen bestehen, haben wir in der Vorbemerkung zu St. 1736 (unserem D. 412) hingewiesen.

4) Und zwar St. 1759 zuletzt, vgl. unsere Vorbemerkung zu D. 441.

5) Dies ist nicht völlig sicher festzustellen, aber höchst wahrscheinlich.